



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. Mai 2014
(OR. en)**

**9778/14
ADD 1**

**AGRIFIN 75
FIN 354
AGRI 356**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Gruppe "Agrofinanzielle Fragen" (AGRIFIN)
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat
Nr. Vordok.:	6167/14
Betr.:	Sonderbericht Nr. 10/2013 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Gemeinsame Agrarpolitik: Wurde die besondere Stützung gemäß Artikel 68 der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates gut ausgestaltet und durchgeführt?" – <i>Annahme von Schlussfolgerungen des Rates</i>

Erklärung Maltas zu den Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 10/2013 des Europäischen Rechnungshofs

Angesichts des Umstands, dass in den Schlussfolgerungen des Rates kein Hinweis darauf enthalten ist, dass das Subsidiaritätsprinzip auf die gekoppelte Stützungsregelung Anwendung findet, hält Malta an seiner Auffassung fest, dass die Mitgliedstaaten am besten in der Lage sind, in Schwierigkeiten befindliche Sektoren in ihrem eigenen Hoheitsgebiet zu ermitteln und vorrangige Bedürfnisse für eine gezielte Unterstützung auszuwählen, und die Entscheidung über die durchzuführenden Stützungsmaßnahmen und deren Konzipierung in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt, die auch dafür zu sorgen haben, dass diese Maßnahmen geprüft und kontrolliert werden können.